

48D – KFZ-Paket in der Sturmversicherung

Bis zur beantragten Versicherungssumme gelten versichert:

- Ø Kraftfahrzeuge (mit und ohne behördliche Kennzeichen) auf dem in der Police genannten Grundstück in ruhendem und fahrendem Zustand.
- Ø EUR 2.000,-- für die Wiederbeschaffungskosten von Typenscheinen unter festem Verschluss, wenn diese bei einem ersatzpflichtigen Sturmschaden beschädigt oder zerstört werden.
- Ø EUR 2.000,-- für die Wiederbeschaffungskosten von Fahrzeugunterlagen (Papiere, Schlüssel), wenn diese bei einem ersatzpflichtigen Sturmschaden beschädigt oder zerstört werden.

Für Schäden durch Sturm gemäß AStB oder Beschädigung durch Hagel gelten für die KFZ im Freien folgende Einschränkungen:

Höchstentschädigung je KFZ und Schaden: EUR 4.000,--

Selbstbehalt je KFZ und Schaden: EUR 150,--

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle eines Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert des vom Schaden betroffenen Fahrzeuges, ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwertes eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.

Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.